

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES FREISTAATES SACHSEN

**Rahmenvereinbarung Taucher – Wissenschaftliche und Ingenieur-
technische Tauchleistungen
-Bieteranfrage 02-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die gestellte Bieteranfrage

„Bezüglich der Tauchieranforderung im LV hätte ich noch die Frage, ob ein oberflächenbegleitender (kein Taucher) Ingenieur, der eine Beurteilung z.B. mit live-übertragender Kamera durchführt, ebenfalls ausreichend wäre? Da es die Aus-/Fortbildung zum Ingenieurtaucher nach DGUV nicht mehr gibt und es selten Ingenieure mit einer 2jährigen Fortbildung zum „Geprüfte/n Taucher/in“ (oder gleichwertig) auf dem Markt vorhanden sind, gibt es häufig Ingenieurbüros die mit Unterstützung von „Geprüfte/n Taucher/in“ (oder gleichwertig) Bauwerksprüfungen anbieten.“

informieren wir Sie wie folgt:

Für die Taucher einer Taucherguppe gelten die Anforderungen wie beschrieben (DGUV Vorschrift 40 „Taucherarbeiten“ und akademischer Abschluss - Bachelor, Master, Diplom). Für die weiteren Personen einer Taucherguppe (Signalmann, Taucherhelfer) gelten die Anforderungen der DGUV Vorschrift 40 „Taucherarbeiten“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Weißbach
Referent

Wasserwirtschaft

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl
Telefon:
Telefax:

*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Pirna, 26.07.2024



Hausanschrift:
Landestalsperrenverwaltung
des Freistaates Sachsen

www.sachsen.de

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN
DE70850200860004407857
BIC HYVEDEMM496
USt-ID-Nr. DE199521669